

Die hier genannten Förderinstitutionen stellen nur einen Ausschnitt der Förderung in dem Bereich Inlandsprojekte dar. Über die zuständigen Landesnetzwerke und die genannten Datenbanken können Sie weitere potenzielle Mittelgeber recherchieren. Bitte lesen Sie aufmerksam die Förderrichtlinien der jeweiligen Mittelgeber, bevor Sie dort einen Antrag stellen.

EED – Evangelischer Entwicklungsdienst e.V.

Referat Bildung und Förderung
Ulrich-von-Hassell-Str. 76
53123 Bonn

Tel.: 0228 / 8101-2311
Fax: 0228 / 8101-160
E-Mail: bildung@eed.de
www.eed.de/de/de.col/de.col.c/index.html

Wer kann Anträge stellen?

Gruppen und Vereine, die entwicklungspolitisch aktiv sind

Was wird gefördert?

Seminare, Tagungen, Konferenzen, Ökumenische Lernreisen, Entwicklungspolitische Rechercheisen, Printmedien, Tagesveranstaltungen, Aktionen, Kampagnen, Bildungsarbeit im Fairen Handel, Institutionelle Förderung, Filme und Diaserien, Stellen von vorübergehend Beschäftigten

Wie viel wird gefördert?

Kleinanträge mit einer Antragssumme von bis zu 5.000 Euro
Größere Projektvorhaben sowie Filmvorhaben mit einer Antragssumme über 5.000 Euro

Allgemeines Merkblatt unter

www.eed.de/fix/files/doc/EED_fb_Bildung_Foerderung_07_deu.pdf

InWent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH

Abt. 7.01 Entwicklungsbezogene Bildung/
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
Friedrich-Ebert-Allee 40
53113 Bonn

www.inwent.org/portal/eine_welt/index.php.de

Aktionsgruppenprogramm – AGP

Ansprechpartnerin:
Angela Greco
E-Mail: angela.greco@inwent.org

Tel.: 0228 / 4460-1723
Fax: 0228 / 4460-1635

Wer kann Anträge stellen?

Entwicklungspolitische Informations- und Aktionsgruppen mit Sitz in Deutschland

Was wird gefördert?

Einzelmaßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, die die deutsche Öffentlichkeit für die Probleme und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Transformationsländern sensibilisieren

Wie viel wird gefördert?

Zuschuss für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit von bis zu 510 Euro

Das Merkblatt für die Finanzierung von Einzelmaßnahmen entwicklungspolitisch tätiger Informations- und Aktionsgruppen kann heruntergeladen werden unter

http://www.inwent.org/portal/eine_welt/aktionsgruppenprogramm/index.php.de

Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung – FEB

Ansprechpartnerin:
Anna Durst
E-Mail: anna.durst@inwent.org

Tel.: 0228 / 4460-1761
Fax: 0228 / 4460-1601

Wer kann Anträge stellen?

Organisationen mit Sitz in Deutschland. Dazu zählen: eingetragene gemeinnützige Vereine (Nichtregierungsorganisationen) mit entwicklungspolitischer Zielsetzung sowie Netzwerke von Organisationen entwicklungspolitischer Bildungsarbeit; Träger schulischer und außerschulischer entwicklungspolitischer Bildungsarbeit; Museen, Bibliotheken oder ähnliche Einrichtungen für ergänzende entwicklungspolitische Programme

Was wird gefördert?

Längerfristig angelegte Maßnahmen mit komplexer Konzeption (z.B. Kampagnen, Seminare, Unterrichtseinheiten), die thematisch eindeutig in den Bereich der developmentpolitischen Bildungs- und Informationsarbeit fallen. Insbesondere Maßnahmen, die direkt oder über MultiplikatorInnen bisher developmentpolitisch nicht motivierte Personen ansprechen

Wie viel wird gefördert?

Bei Erstanträgen kann in der Regel nur für ein Haushaltsjahr und in Höhe von bis zu 10.000 Euro ein Zuschuss beantragt werden.

Der Antrag muss bis zum 30. Oktober des Kalenderjahres für das folgende Jahr/die folgenden Jahre gestellt werden.

Nähere Infos Förderprogramm Developmentpolitische Bildung (FEB) unter

http://www.inwent.org/portal/eine_welt/foerderprogramm/index.php.de

Katholischer Fonds

Katholischer Fonds
Pettenkoferstr. 26
803364 München

Tel.: 089 / 5162 - 224
Fax: 089 / 5162 - 233
t.koller@katholischer-fonds.de
www.katholischer-fonds.de

Wer kann Anträge stellen?

Kirchliche und christliche Gruppen sowie Gruppen, die sich den Zielen und Inhalten weltkirchlicher und entwicklungsbezogener Arbeit verbunden wissen

Anträge für das selbe Vorhaben können sowohl beim Katholischen Fonds als auch beim Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) eingereicht werden. Dies ist im Finanzierungsplan aufzuführen.

Was wird gefördert?

Ziele und Inhalte der Maßnahme müssen eindeutig der weltkirchlichen und entwicklungsbezogenen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen sein.

Seminare, Tagungen, Veranstaltungsreihen, Aktionen, Kampagnen, Ausstellungen, Arbeitshilfen, Medien, Bildungsmaterial, Vernetzung lokaler Aktivitäten, Partnerbegegnungen in Deutschland, Langzeitaufenthalte von Jugendlichen aus Afrika, Asien, Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa, Ozeanien, Kulturveranstaltungen

Wie viel wird gefördert?

Kleinprojekte: Anträge bis zu 1.500 Euro Antragssumme und Gesamtkosten bis zu 8.000 Euro

Großprojekte: Anträge über 1.500 Euro Antragssumme und Gesamtkosten über 8.000 Euro

Hinweise zur Einreichung eines Antrags und zur Fördersumme unter

<http://downloads.korg.directserver.org/23/2207/1/11267196876520945.pdf>

www.katholischer-fonds.de/dcms/sites/missio/katholischer_fonds/zuschussvergabe/foerdersummen.html

LEZ – Landesstelle Entwicklungszusammenarbeit Berlin

Ansprechpartner:
Walter Hättig
Stiftung Nord-Süd-Brücken
Greifswalder Str. 33a
10405 Berlin

Tel.: 030 / 42 85 13 85
Fax: 030 / 42 85 13 86
E-Mail: info@nord-sued-bruecken.de
www.nord-sued-bruecken.de

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind in Berlin ansässige, im Vereinsregister eingetragene gemeinnützige Nichtregierungsorganisationen und Kirchengemeinden. Auch außerhalb Berlins ansässige NRO können gefördert werden, wenn das Interesse des Landes Berlin an der Durchführung der Vorhaben von Bedeutung ist.

Was wird gefördert?

Förderungsfähig sind Maßnahmen der developmentpolitischen Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Auslandsprojekte sind nur förderungsfähig im Zusammenhang mit Städtepartnerschaften des Senats, der Bezirke sowie im Rahmen von Schulpartnerschaften.

Wie viel wird gefördert?

Die Zuwendung wird in der Regel zur Teilfinanzierung (Fehlbedarfsfinanzierung oder Anteilsfinanzierung) gewährt. Vollfinanzierung kann nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Die Höhe der Zuwendung bestimmt sich nach dem Umfang der zuwendungsfähigen, im Finanzierungsplan vorgesehenen Ausgaben und der erwarteten Einnahmen (inkl. Eigenbeteiligung).

NUE – Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung

Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung

Mühle Westeraccum

26553 Dornum

Tel.: 04933 / 9911-0

Fax: 04933 / 9911-29

E-Mail: info@nue-stiftung.de

www.nue-stiftung.de

Ansprechpartner für Mecklenburg-Vorpommern:

Antje Mexner

Tel.: 04933 / 9911-17, E-Mail: mexner@projektfoerderung.de

www.nue-stiftung.de/Download/mp_hinweise.pdf

für Hamburg:

Amabel Müller

Tel.: 04933 / 9911-18, E-Mail: mueller@projektfoerderung.de

http://www.nue-stiftung.de/download_dokhh.htm

Wer kann Anträge stellen?

Gemeinnützige Vereine, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz und Wirkungsbereich in Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg, in Einzelfällen auch nicht eingetragene, ehrenamtliche Initiativen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte mit räumlichem Bezug zum Land Hamburg bzw. Mecklenburg-Vorpommern. Für entwicklungspolitische Projekte ist dieser Bezug gegeben, wenn sie von Hamburg bzw. Mecklenburg-Vorpommern aus initiiert, begleitet oder betreut werden. Unterstützt werden vorbildliche Aktivitäten in den Bereichen

- Natur- und Umweltschutz
- Umweltbildung
- Entwicklungszusammenarbeit
- Entwicklungspolitische und in Hamburg auch interkulturelle Bildungsarbeit

Bei Projekten in Entwicklungsländern werden projektbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern bzw. in Hamburg sowie ein lokaler Kooperationspartner im Projektland vorausgesetzt. Im Mittelpunkt der Förderung steht das ehrenamtliche Engagement vor Ort.

Wie viel wird gefördert?

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist eine angemessene Eigenbeteiligung der antragstellenden Organisationen, in Hamburg in Höhe von mindestens 15 % der Gesamtkosten. In Hamburg stehen die Fördermittel sehr begrenzt zur Verfügung.

Stiftung Umverteilen, AG Dritte Welt – Hier

Stiftung Umverteilen

Merseburger Str. 3

10823 Berlin

Tel.: 030 / 785 98 44

Fax: 030 / 786 52 24

E-Mail: stiftung@umverteilen.de

http://www.umverteilen.de/04/index_4.html

Wer kann Anträge stellen?

Entwicklungspolitische Basisgruppen in der Bundesrepublik Deutschland

Was wird gefördert?

Förderung von Veranstaltungen, Sachmitteln, Honoraren, Publikationen

Wie viel wird gefördert?

Der durchschnittliche Förderbetrag liegt bei etwa 1000 Euro

Projektfinanzierung in den Bundesländern

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, in den einzelnen Bundesländern Förderungen für entwicklungspolitische Maßnahmen zu bekommen. Nähere Informationen bei den ansässigen **Eine Welt Landesnetzwerken** unter www.agl-einewelt.de

Literaturtipps

- Finanzratgeber „Mehr möglich machen – Finanzierungsinstrumente der Entwicklungspolitischen Inlandsarbeit“, Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt Landesnetzwerke in Deutschland 2007/2008 unter <http://www.agl-einewelt.de/publikation.php#mmm> sowie <http://www.agl-einewelt.de/mmm1.php>
- Netzwerk – ein politischer Förderfonds: Fördertöpfe für Vereine, selbstorganisierte Projekte und politische Initiativen, 10. vollst. überarbeitete und erweiterte Auflage 2009
- Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der InWEnt gGmbH <http://www.service-eine-welt.de/finanzierungsratgeber/finanzierungsratgeber-start.html>

zusammengestellt von:



stiftung nord-süd-brücken
greifswalder str. 33a
10405 berlin

tel.: 030 - 42 85 13 85
fax: 030 - 42 85 13 86

e-mail: info@nord-sued-bruecken.de
www.nord-sued-bruecken.de